

**Bezirksamtsvorlage 309/06
- zur Beschlussfassung -**

für die Sitzung am 14. November 2006

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Interessenbekundungsverfahren „Neubau Kulturhaus Karlshorst“
- 2. Berichterstatterin:** BzStRin KultBüD, Frau Lompscher
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt:
 - a) Grundlage für die Umsetzung des Konzeptes „Neubau des Kulturhauses Karlshorst“ ist das im Wege eines dreistufigen Interessenbekundungsverfahrens ausgewählte Angebot der Fa. Lührs & Holst City Projekte GmbH & Co. KG (Bieter Nr. 2).
 - b) Der Immobilienservice wird in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt beauftragt, nach Beschluss der BVV die Aufnahme der Vertragsverhandlungen vorzubereiten.
 - c) Das Bezirksamt wird der HOWOGE anbieten, gemeinsam eine tragfähige Perspektive für den Standort des Theaters Karlshorst zu finden.
 - d) Der Bezirksverordnetenversammlung beiliegende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Begründung:**

Das im Rahmen des dreistufigen Interessenbekundungsverfahrens „Neubau Kulturhaus Karlshorst“ von dem Bewerber Lührs & Holst City Projekte GmbH & Co. KG (Bieter Nr. 2) vorgelegte Angebot wurde von der Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ (bestehend aus den für Finanzen und Kultur, Stadtentwicklung sowie Immobilien zuständigen Mitgliedern des Bezirksamtes sowie den Vorsitzenden der BVV-Ausschüsse für Stadtentwicklung, Kultur und Haushalt) aufgrund seiner wirtschaftlichen und städtebaulichen Qualitäten sowie des ausschreibungskonformen Flächenangebots für das neue Kulturhaus als das zur Umsetzung am besten geeignete beurteilt (siehe hierzu Anlagen 1 und 2).

Eine Sanierung des bestehenden Kulturhauses ist angesichts der bezirklichen Finanzierungsmöglichkeiten in einem absehbaren Zeitraum nicht

umsetzbar.

Es lag außerhalb des Interessenbekundungsverfahrens ein Angebot der HOWOGE zur Anmietung des Theaters Karlshorst vor, dass nach Einschätzung der AG Kulturhaus nicht weiterverfolgt werden soll. Dennoch sieht das Bezirksamt die Notwendigkeit, für den Standort des Theaters Karlshorst eine neue Perspektive zu eröffnen und hierzu mit dem Eigentümer und weiteren Partnern eng zusammenzuarbeiten.

- | | |
|---|---|
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) |
| 6. Mitberatung/Mitzeichnung: | BzBmin, BzStR Wilmm |
| 7. Nachhaltigkeits- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: | Mit der Realisierung der Maßnahme wird das kulturelle und Versorgungsangebot im Bezirk Lichtenberg und im Ortsteilzentrum Karlshorst nachhaltig verbessert. |
| 8. Auswirkungen auf den Haushaltsplan: | Nach Fertigstellung sind Haushaltsmittel für die Übernahme der Kosten für Miete und Betriebskosten bereitzustellen. |
| 9. Auswirkungen auf die KLR und das Budget: | Werden zu gegebener Zeit dargestellt |
| 10. Veröffentlichung | |
| a) in Medien: | Ja |
| b) § 41 BezVG: | Nein |
| 11. Vorlage an die BVV: | Zur Beschlussfassung |

Lompscher

Dringliche Vorlage
an die Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin
zur Beschlussfassung

DS-Nr.:
.... Tagung am

Betr.: Interessenbekundungsverfahren „Neubau Kulturhaus Karlshorst“

Das Bezirksamt bittet die BVV, Folgendes zu beschließen:

Grundlage für die Umsetzung des Konzeptes „Neubau des Kulturhauses Karlshorst“ ist das im Wege eines dreistufigen Interessenbekundungsverfahrens ausgewählte Angebot der Fa. Lührs & Holst City Projekte GmbH & Co. KG (Bieter Nr. 2).
Es entspricht den Ausschreibungsbedingungen in städtebaulicher und wirtschaftlicher Hinsicht am besten.

Das Bezirksamt wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Begründung:

Das im Rahmen des dreistufigen Interessenbekundungsverfahrens „Neubau Kulturhaus Karlshorst“ von dem Bewerber Lührs & Holst City Projekte GmbH & Co. KG (Bieter Nr. 2) vorgelegte Angebot wurde von der Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ (bestehend aus den für Finanzen und Kultur, Stadtentwicklung sowie Immobilien zuständigen Mitgliedern des Bezirksamtes sowie den Vorsitzenden der BVV-Ausschüsse für Stadtentwicklung, Kultur und Haushalt) aufgrund seiner wirtschaftlichen und städtebaulichen Qualitäten sowie des ausschreibungskonformen Flächenangebots für das neue Kulturhaus als das zur Umsetzung am besten geeignete beurteilt (siehe hierzu Anlagen 1 und 2).

Eine Sanierung des bestehenden Kulturhauses ist angesichts der bezirklichen Finanzierungsmöglichkeiten in einem absehbaren Zeitraum nicht umsetzbar.

Es lag außerhalb des Interessenbekundungsverfahrens ein Angebot der HOWOGE zur Anmietung des Theaters Karlshorst vor, dass nach Einschätzung der AG Kulturhaus nicht weiterverfolgt werden soll. Dennoch sieht das Bezirksamt die Notwendigkeit, für den Standort des Theaters Karlshorst eine neue Perspektive zu eröffnen und hierzu mit dem Eigentümer und weiteren Partnern eng zusammenzuarbeiten.

Weitere Erläuterungen sind beigefügten Anlagen zu entnehmen:

Anlage 1: Vermerk zur 4. Abstimmungsrunde am 01. August 2006 der Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ (AG Kulturhaus) vom 10. August 2006

Anlage 2: Vermerk zur 5. Abstimmungsrunde am 12. September 2006 der Arbeitsgruppe „Kulturhaus“ (AG Kulturhaus) vom 14. September 2006

Emmrich
Bezirksbürgermeisterin

Lompscher
Bezirksstadträtin für Kultur und Bürgerdienste